

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Bestandsaufnahme zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in Baden-Württemberg und derzeitige bzw. künftig mögliche Förderung aus Mitteln des Landeshaushalts

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Leistungen der Teilnehmenden am FSJ in Baden-Württemberg für die Gesellschaft, die Möglichkeiten, in diesem Freiwilligendienst die persönlichen und sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln und die Chance, im Nachgang zur Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr einen sozialen Beruf zu ergreifen, im Allgemeinen beurteilt;
2. wie sich die Zahl der Teilnehmenden am FSJ, die Höhe der Mittel zur Förderung des FSJ im Landeshaushalt und der Anteil der Plätze, der seit der Einführung der Verwaltungsvorschrift (VwV) FSJ bezuschusst werden konnte, in den einzelnen Jahren entwickelt hat (in tabellarischer Übersicht);
3. welche Position sie zu der Forderung einnimmt, die Landesmittel zur Förderung des FSJ zu erhöhen;
4. ob sie hinsichtlich des Engagements junger Menschen für soziale Aufgaben diese Freiwilligendienste weiter ausbauen möchte und wie sie in diesem Zusammenhang Überlegungen beurteilt, ein soziales Pflichtjahr einzuführen;
5. wie sie die Vorschläge zur Bezuschussung von ÖPNV-Tickets aus dem Landeshaushalt für FSJ-Teilnehmende und speziell die hessische Regelung zum Erhalt eines landesweit gültigen preisgünstigen ÖPNV-Ticket auch im Hinblick auf die Motivation von jungen Menschen, sich zu engagieren, beurteilt;
6. wie sie die Möglichkeit einer Staffelung der zur Unterstützung eingesetzten Landesmittel für die unterschiedlichen Einsatzbereiche im FSJ bewertet, beispielsweise eine höhere Förderung von FSJ-Plätzen im Bereich der Pflege;

Eingegangen: 09.11.2018/Ausgegeben: 12.12.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. welche „Möglichkeiten zur verbesserten Anerkennung und Wertschätzung“ dieser Dienste sie seit ihrer entsprechenden Ankündigung im Juli 2016 (Drucksache 16/263) ausgelotet hat.

09. 11. 2018

Hinderer, Gruber, Hofelich, Kenner, Wölflé SPD

Begründung

Unter bestimmten Voraussetzungen fördert das Land Baden-Württemberg Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) mit 500 Euro pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Seit 2005 hat sich die Anzahl der am FSJ Teilnehmenden um etwa 170 Prozent von etwa 5.000 auf 13.500 erhöht. Im aktuellen Landeshaushalt sind für die Förderung 3 Millionen Euro vorgesehen, womit lediglich etwa 45 Prozent der FSJ-Plätze gefördert werden können bzw. die Förderquote pro Platz deutlich geringer ausfällt. Daher wird von den Verbänden eine Erhöhung der Förderung verlangt, um die pädagogische Begleitung zu unterstützen und die Einhaltung der vom Land erarbeiteten Qualitätsstandards während des FSJ zu sichern.

Eine weitere – auch unter ökologischen Gesichtspunkten positiv zu bewertende – Möglichkeit der Motivationssteigerung junger Menschen hinsichtlich eines sozialen Engagements ist die Bezuschussung des ÖPNV-Tickets für FSJ-Teilnehmende aus dem Landeshaushalt, wie es z. B. in Hessen gehandhabt wird. Die CDU-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg hat hingegen zur Verbesserung der Situation in der Pflege in ihrem „Positionspapier Pflege“ angeregt, auch über die Einführung eines verpflichtenden Dienstjahrs für junge Frauen und Männer nachzudenken. Dies geht in eine andere Richtung, da bei einem solchen Vorgehen nicht mehr der Freiwilligenansatz gefördert würde. Diesbezüglich halten die Antragsteller eine Positionierung der Landesregierung für wichtig.

Der Berichtsantrag will die derzeitige Situation bei der Förderung des FSJ in den Blick nehmen und mögliche Maßnahmen bzw. Möglichkeiten einer weiteren Förderung in Baden-Württemberg aufzeigen sowie eine Positionierung der Landesregierung dazu abfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 Nr. 24-0141.5-016/5156 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Leistungen der Teilnehmenden am FSJ in Baden-Württemberg für die Gesellschaft, die Möglichkeiten, in diesem Freiwilligendienst die persönlichen und sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln und die Chance, im Nachgang zur Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr einen sozialen Beruf zu ergreifen, im Allgemeinen beurteilt;

Für junge Freiwillige ist ein Einsatz im FSJ als Ort des sozialen Lernens eine Bereicherung, in dem sie berufliche Orientierung erfahren, soziale Kompetenzen erwerben und lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Insbesondere die pädagogische Begleitung der Freiwilligen sowie die beratende Unterstützung der Einsatzstellen durch die Träger bieten einen Freiwilligendienst, der für alle Beteiligten ein Gewinn ist. Überdies leistet das FSJ seinen Beitrag zur

Inklusion und mit begleitender Unterstützung der Träger finden auch junge Menschen, deren Lebensweg nicht ganz geradlinig verlaufen ist, einen passenden Einsatzplatz. Zunehmend wird das FSJ auch von jungen Männern und Migrantinnen und Migranten geleistet. Von einer wachsenden Nachfrage am FSJ profitieren nicht nur die Freiwilligen selbst, sondern auch die Gesellschaft, indem sich die jungen Menschen durch ihren Einsatz aktiv an der Bürgergesellschaft beteiligen und sich häufig auch nach Abschluss des FSJ für andere engagieren.

Die Leistungen der Freiwilligen fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, da sich die Freiwilligen für hilfsbedürftige Menschen engagieren und auch in ihrem späteren Leben sensibilisiert sind für die Belange von Menschen in prekären Lebenslagen.

Durch das Kennenlernen von bisher unbekanntem Lebenswelten sowohl in der Einsatzstelle wie auch auf den Seminaren entwickeln die Freiwilligen Toleranz gegenüber anderen Menschen. Durch die emotionale Nähe zu Kindern oder hilfsbedürftigen Menschen entwickeln sie außerdem die Fähigkeit zu Mitgefühl und Solidarität. Sie lernen, dass die Übernahme von Verantwortung sowie Zuverlässigkeit wichtige Kompetenzen sind, da sie Auswirkungen auf die Lebensqualität der von ihnen betreuten Menschen hat. Das FSJ, insbesondere die Bildungstage, sollen den Freiwilligen verantwortungsvolles und soziales Handeln vermitteln, ihnen Einblicke in gesellschaftliche, soziale, politische und interkulturelle Zusammenhänge gewähren sowie dazu beitragen, Kritik-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Das FSJ hat darüber hinaus zum Ziel, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Wahrnehmung persönlicher Identität zu unterstützen. Es trägt dazu bei, die eigenen Wertvorstellungen zu überprüfen und Vorurteile abzubauen.

Indem Freiwillige lernen, in Teilbereichen selbständig und kreativ zu handeln und in ihrem Tätigkeitsbereich moderate Verantwortung zu übernehmen, gewinnen sie einen sehr guten Einblick in verschiedene soziale Berufe. Darüber hinaus bieten die Seminare einen Austausch und ein Kennenlernen von jungen Menschen aus verschiedenen Herkunftsfamilien und Kulturen, auch dadurch werden Vorurteile abgebaut und neu differenzierte Sichtweisen entwickelt.

Die Kompetenzen, die in einem FSJ erworben werden, sind in allen Berufsfeldern von großem Vorteil. Damit verbunden ist aber auch eine starke Motivation zur Wahl eines sozialen Berufes. Nach Auskunft der befragten Träger ergreifen über 60 % der Freiwilligen im FSJ eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen, medizinischen oder pädagogischen Bereich.

2. wie sich die Zahl der Teilnehmenden am FSJ, die Höhe der Mittel zur Förderung des FSJ im Landeshaushalt und der Anteil der Plätze, der seit der Einführung der Verwaltungsvorschrift (VwV) FSJ bezuschusst werden konnte, in den einzelnen Jahren entwickelt hat (in tabellarischer Übersicht);

Die Daten für die Jahre 2001 bis 2017 können der Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2018 liegen erst im Frühjahr 2019 vor. Die Zahl der geförderten FSJ-Plätze konnte von 2.413 im Jahr 2001 auf 6.000 im Jahr 2017 gesteigert werden. Die Landesförderung, die im Rahmen einer Freiwilligenleistung erfolgt, stieg im gleichen Zeitraum von 1,72 Millionen Euro auf inzwischen rund 3 Millionen Euro.

FSJ-Jahr	Anzahl der geförderten FSJ-Plätze	Anzahl der am FSJ Teilnehmenden	Landesmittel in Euro
2001/2002	2.413	2.413	1.725.295
2002/2003	2.889	2.889	2.065.635
2003/2004	3.685	3.685	2.251.535
2004/2005	4.533	4.533	2.384.840
2005/2006	5.000	5.081	2.500.000
2006/2007	5.000	5.321	2.500.000
2007/2008	5.000	5.588	2.500.000
2008/2009	5.000	5.708	2.500.000
2009	5.350	5.750	2.675.000
2010	5.600	8.398	2.800.000
2011	5.800	9.376	2.897.500
2012	6.100	10.497	3.050.000
2013	5.800	10.931	2.900.000
2014	6.000	12.350	3.000.000
2015	5.699	12.748	2.999.900
2016	5.699	13.964	2.999.900
2017	6.000	13.526	3.000.000

3. welche Position sie zu der Forderung einnimmt, die Landesmittel zur Förderung des FSJ zu erhöhen;

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein wichtiges Instrument sozialen und kulturellen Lernens, das erste Erfahrungen in der Arbeitswelt mit beruflicher Orientierung verbindet und die Integration fördert. Baden-Württemberg ist seit vielen Jahren bundesweit Spitzenreiter, was die Teilnehmendenzahlen im FSJ angeht. Immer wieder wird auf die herausragende Qualität des FSJ im Land, die hohen Teilnehmendenzahlen, die entgegen allen demografischen Voraussagen weiterhin hoch sind, verwiesen. Einrichtungen, in denen die Freiwilligen eingesetzt sind, sind in hohem Maße auf die Entlastung, die die Freiwilligen bei vielen Tätigkeiten bringen, angewiesen. Da sich die Regierung der ungeheuren Leistung, die von Freiwilligen erbracht wird sowie der großen Anstrengungen der Träger, ohne die dieses Engagement nicht möglich wäre, bewusst ist, fördert sie das Freiwillige Soziale Jahr. Über die Höhe der Landesmittel zur Förderung des FSJ ab 2020 wird in der kommenden Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/21 zu entscheiden sein.

4. ob sie hinsichtlich des Engagements junger Menschen für soziale Aufgaben diese Freiwilligendienste weiter ausbauen möchte und wie sie in diesem Zusammenhang Überlegungen beurteilt, ein soziales Pflichtjahr einzuführen;

Grundsätzlich ist die Freiwilligkeit das wesentliche Merkmal für die Freiwilligendienste und das Bürgerschaftliche Engagement insgesamt. Durch die Freiwilligkeit bekommt das Engagement seinen besonderen Wert: Es ist damit Ausdruck für eine gelebte Solidarität gegenüber denjenigen, die von dem Engagement profitieren, und eine Möglichkeit zur Mitgestaltung. Ein verordnetes Engagement wird der Idee und dem Anspruch von gesellschaftlichem Engagement nicht gerecht.

Gerade durch die Freiwilligkeit werden, anders als beim ehemaligen Zivildienst oder einer möglichen neuen Dienstpflicht, besonders motivierte Engagierte gewonnen. Engagement für die Gesellschaft ist auch keine Frage des Alters. Nicht nur zu Beginn oder vor dem Start des Berufslebens, sondern auch im weiteren Verlauf soll es möglich sein, für eine bestimmte Zeit aus dem Beruf auszusteigen

und sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Einer Verzweckung der Freiwilligendienste ist jedoch entgegenzuwirken. Freiwillige sind keine Ausfallbürgen für eine prekäre Personalsituation im sozialen Bereich. Vielmehr ist darauf hinzuwirken, die Freiwilligendienste so attraktiv zu gestalten, dass viele junge Menschen damit erreicht werden.

Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland umfassende Qualitätsstandards für das FSJ mit den Trägern vereinbart und in Form einer VwV eingeführt. Die Standards beziehen sich beispielsweise auf die Qualität der begleitenden Bildungsarbeit, legen die Pflichten der Träger und der Einsatzstellen fest und legen auch die Arbeitsmarktneutralität fest. Damit soll u. a. auch gewährleistet werden, dass Teilnehmende im FSJ auch in den Einsatzstellen Anerkennung erfahren und sie nicht auf den Status einer kostengünstigen Hilfskraft reduziert werden.

5. wie sie die Vorschläge zur Bezuschussung von ÖPNV-Tickets aus dem Landeshaushalt für FSJ-Teilnehmende und speziell die hessische Regelung zum Erhalt eines landesweit gültigen preisgünstigen ÖPNV-Ticket auch im Hinblick auf die Motivation von jungen Menschen, sich zu engagieren, beurteilt;

Nach Auskunft des Ministeriums für Verkehr werden ÖPNV-Tickets für FSJ-Teilnehmende bereits heute aus dem Landeshaushalt bezuschusst. Die 22 Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg bieten vergünstigte Monatskarten für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und eben auch für FSJ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer an. Die §§ 15 und 16 ÖPNVG regeln dabei die finanzielle Bezuschussung des Landes, die mindestens 25% zum Normalpreis betragen muss. Damit geht die Landesregierung hier einen anderen Weg als das Land Hessen, das stark auf Pauschalpreise setzt. Die Landesregierung vertritt die Ansicht, dass Pauschalpreise, wie ein 365 Euro Ticket, differenziert zu betrachten sind.

6. wie sie die Möglichkeit einer Staffelung der zur Unterstützung eingesetzten Landesmittel für die unterschiedlichen Einsatzbereiche im FSJ bewertet, beispielsweise eine höhere Förderung von FSJ-Plätzen im Bereich der Pflege;

Bisher haben sich die Träger im Landesarbeitskreis FSJ gegen eine gestaffelte Förderung oder eine Sonderförderung einzelner Freiwilligengruppen oder bestimmter Einsatzbereiche ausgesprochen. Auch das Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigt aktuell keine Staffelung der Förderung.

7. welche „Möglichkeiten zur verbesserten Anerkennung und Wertschätzung“ dieser Dienste sie seit ihrer entsprechenden Ankündigung im Juli 2016 (Drucksache 16/263) ausgelotet hat.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat zur verbesserten Anerkennung und Wertschätzung der Freiwilligendienste seine Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und befindet sich in ständigem Austausch mit den Trägern des FSJ zu Möglichkeiten der Anerkennung und Wertschätzung der Dienste. In der Folge wurde den Teilnehmenden des FSJ im Frühjahr 2018 erstmals ermöglicht, sich im Landtag zu präsentieren und mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen. Außerdem können alle Freiwilligen seit diesem Jahr ein vom Minister unterzeichnetes Zertifikat als Dank für ihr Engagement erhalten. Einer Gruppe von Freiwilligen wurde in Vertretung aller FSJ-Teilnehmenden im Rahmen einer Feierstunde das Zertifikat vom Minister ausgehändigt.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration